

Medien zum Lehren und Lernen in allgemeinbildenden Schulen müssen den Anforderungen einer modernen Pädagogik genügen

Grundsätze

Die GEW hat ein umfassendes Medien-Verständnis. Gemeint sind "Hardware" und "Software" in analoger, elektronischer und digitaler Form und zwar sowohl individuelle Medien für die Hand der Schülerinnen und Schüler* wie auch für die Demonstration in größeren Lerngruppen**.

Chancengleichheit beachten – Lehr-/Lernmittelfreiheit verwirklichen

Grundsätzlich darf es keine Benachteiligung von Schüler/innen und Schulen geben. Finanzschwache Schüler/innen, Schulen und Schulträger brauchen finanzielle Unterstützung. Die GEW fordert die Landesregierungen auf, dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Vor allem muss die sog. Lehr-/Lernmittelfreiheit wieder auf einen Stand gebracht werden, der gleiche Verhältnisse zwischen Bundesländern und Kommunen garantiert. Die völlige Kostenfreiheit für Eltern muss schrittweise wieder realisiert werden. Dies gilt auch für digitale Lernmedien.

Die GEW fordert die Hersteller und Anbieter von Lehr-/Lernmedien auf, erschwingliche und robuste, wartungsarme und funktionale Medien zu entwickeln.

Medien sind kein Selbstzweck

Medien müssen schüler- und lehrerfreundlich sein, sie müssen alters- und gesundheitsgerecht eingesetzt werden. Sie müssen das Lehren und Lernen sinnvoll unterstützen, sie sollen nicht zum Selbstzweck werden und nicht unnötig viel Aufmerksamkeit z.B. aufgrund von Störanfälligkeit binden.

Medien zur Unterstützung moderner Pädagogik

Medien müssen den Anforderungen einer modernen Pädagogik genügen. Das heißt, sie müssen Schüler/innen motivieren, individuelles Lernen, miteinander Lernen und interaktives Lernen anregen und ermöglichen, differenzierendes Unterrichten unterstützen, sich in heterogenen Lerngruppen ("inklusive Settings") bewähren und didaktisch-methodisch gut aufbereitet sein.

Inhaltlich werden aktuelle Lern- und Lehrmedien benötigt, die relevante Themen aufgreifen wie z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Mehrsprachigkeit, die fächerübergreifend und –verbindend einsetzbar sind, die gendersensibel sind und soziokulturelle und sprachliche Vielfalt sowie unterschiedliche sexuelle Orientierungen beachten.

Qualitätssiegel

Medien müssen qualitätsgeprüft sein. Die GEW beobachtet mit Sorge, dass die Schulen teilweise mit schlechten Materialien überschwemmt werden, die in Wirklichkeit getarnte Werbeträger für unterschiedliche ökonomische und ideologische Interessen sind. Die GEW regt ein Qualitätssiegel für

freie Unterrichtsmedien nach dem Vorbild der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien an. Die Kultusministerkonferenz (KMK) soll die Nutzungsrechte an qualitätsgeprüften digitalen Medien erwerben und auf einer Internetplattform den Schulen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung stellen.

Das digitale Klassenzimmer

Schulträger und Schulen, die auf dem Weg zum "digitalen Klassenzimmer" sind, müssen eine gründliche Vorbereitung sicherstellen. Die Entscheidung für das "digitale Klassenzimmer" muss im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses getroffen werden. Dazu gehören vor allem systematische Fortbildungsmaßnahmen und Finanzplanungen, bei denen nicht nur die Anschaffungskosten sondern auch die Folgekosten durch Reparaturen und Ersatzbedarfe realistisch einzuschätzen sind. Vor- und Nachteile traditioneller Lehr- und Lernmittel sowie technischer, elektronischer und digitaler Medien müssen von den Schulen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

- Alle Beteiligten brauchen Informationen über die finanziellen Konsequenzen hinsichtlich Support und Instandhaltung (Schulen können ihren Etat nur einmal ausgeben).
- Wenn die Erstanschaffung durch Sponsoren finanziert wird, muss von Anfang an sichergestellt sein, dass der Schulträger die Folgekosten übernimmt.
- Wegen der Störanfälligkeit des "digitalen Klassenzimmers" muss der technische Support zuverlässig durch Fachkräfte sichergestellt sein. Lehrkräfte können diese Aufgabe nicht "nebenher" übernehmen. Es handelt sich um eine originäre Aufgabe des Schulträgers.
- Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen eine vorlaufende Fortbildung, die technische, pädagogische und didaktisch-methodische Fragen gleichermaßen umfasst. Sie brauchen Basiskenntnisse zur Behebung von kleineren technischen Problemen.
- Die Störanfälligkeit des digitalen Klassenzimmers verbietet es zudem, die "analogen" Lehr- und Lernmittel gänzlich abzuschaffen. Es wäre z.B. unsinnig, die traditionelle Kreidetafel zu entfernen, wenn ein interaktives Whiteboard zum Einsatz kommt.
- Bei allen Maßnahmen, die eine Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler voraussetzen, muss der Grundsatz der Chancengleichheit beachtet werden.

Rechtssicherheit herstellen

Für den Einsatz von Medien jeder Art brauchen die Schulen Rechtssicherheit. Benötigt wird ein umfassender Rechtsrahmen, der über das klassische Kopieren hinaus auch die Nutzung von Digitalisaten und den Einsatz neuer elektronischer Medien verbindlich und in einer für die Beschäftigten rechtlich sicheren und nutzerfreundlichen Weise regelt. Die Beschäftigten im Bildungswesen müssen ihrer Tätigkeit ohne rechtliche Risiken nachkommen und dabei alle Informationsquellen nutzen sowie die gewonnenen Inhalte aufbereiten und wiedergeben können. Die

GEW lehnt jegliche Form der Ausforschung des Personals von Bildungseinrichtungen ab. Die finanzielle Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche soll global auf der Basis von Schätzungen durch die Landesregierungen erfolgen.

Anmerkungen:

*) Bücher, Lexika, Wörterbücher, Arbeitsmappen, Hefte, Materialien und Utensilien zum Schreiben, Lesen, Malen/Zeichnen, Bauen, Basteln, Personal Computer, Lernprogramme, Internetzugang

***) Tafel, Kreide, Schaubilder, Karten, Folien, Overheadprojektor, Filme, Fernsehen, Personal Computer, Beamer, Whiteboard